

4.

Zur Frage von der Kindersterblichkeit.

Weitere statistische Materialien,

Mitgetheilt von Dr. Wilhelm Stricker in Frankfurt a. M.

Die Angelegenheit der Kindersterblichkeit hat zwar auf der Tagesordnung der bei der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Frankfurt a. M. 1867 neugebildeten Section für öffentliche Gesundheitspflege gestanden, ist aber nicht zur Verhandlung gekommen, sondern auf die diesjährige in Dresden verschoben worden. Der Zweck der nachfolgenden Zeilen ist, das statistische Material für die Verhandlung dieser hochwichtigen Frage zu vermehren und auf einige beachtenswerthe Gesichtspunkte hinzuweisen.

Ueber die Kindersterblichkeit in Bayern haben wir nach dem 17. Hefte der „Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern“ (München 1867) folgende Tabelle zusammengestellt. Es starben von 10000 Kindern vor Vollendung des ersten Lebensjahres in

	Durchschnitt der Jahre 1817—66		Maximum		Minimum	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Oberbayern	4438	3874	5005 (1858/9)	4444 (1858/9)	3570 (1818/9)	3090 (1818/9)
Niederbayern	3834	3306	4309 (1858/9)	3729 (1858/9)	2660 (1823/4)	2265 (1823/4)
Rheinpfalz	2431	2057	2729 (1856/7)	2293 (1856/7)	1904 (1825/6)	1488 (1819/20)
Oberpfalz und Regensburg	3712	3144	4443 (1858/9)	3733 (1860/1)	3280 (1843/4)	2816 (1846/7)
Oberfranken	2688	2227	3096 (1858/9)	2533 (1858/9)	2414 (1817/8)	1959 (1817/8)
Mittelfranken	3694	3106	4273 (1858/9)	3617 (1858/9)	3071 (1826/7)	2571 (1826/7)
Unterfranken u. Aschaffenburg	2852	2331	3243 (1864/5)	2722 (1864/5)	2394 (1819/20)	1970 (1824/5)
Schwaben und Neuburg	4472	3887	4880 (1864/5)	4489 (1821/2)	3845 (1832/3)	3302 (1832/3)
Königreich	3544	3024	4016 (1858/9)	3447 (1864/5)	3083 (1818/9)	2587 (1818/9)

Aus diesen Zahlen ergeben sich die Folgerungen:

1) dass die Kreise sich nach der abnehmenden Zahl der Sterbefälle so ordnen:

Schwaben und Neuburg, Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg, Mittelfranken, Unterfranken und Aschaffenburg, Oberfranken, Rheinpfalz;

2) dass die Sterblichkeit der fünf erstgenannten Kreise über, die der drei letzten genannten unter dem Durchschnitt des Königreichs steht;

3) dass die Sterblichkeit der weiblichen Kinder überall geringer ist als die der männlichen;

4) dass die Rheinpfalz die besten, Schwaben die schlechtesten Verhältniszahlen aufweist. Der bevorzugte Platz der Pfalz beruht theilweise auf der dort von jeher erleichterten Ansässigmachung und Verehelichung, wodurch die Zahl der unehelichen Geburten, die die grössten Prozentzahlen zur Kindersterblichkeit liefern, weit geringer ist als in den übrigen Kreisen. Die ungünstige Stelle von Schwaben hängt mit der Abneigung zusammen, welche die ländliche Bevölkerung schwäbischen Stammes gegen das Selbststillen der Mütter hegt, und mit der bei ihr üblichen unzweckmässigen Ernährung der Kinder durch Mehlbrei, worüber ausführlicher in dem früheren Aufsatz: über die Kindersterblichkeit in Württemberg (s. dies. Archiv Bd. XXXII. S. 392) gehandelt ist;

5) dass die Kindersterblichkeit das Product verschiedener zahlreicher Factoren ist. Deshalb sind die Maxima und Minima aufgestellt, um zu zeigen, wie bedeutend die Schwankungen sind und in wie verschiedenen Jahren sie vorkomme. Ernteertrag und Witterung an sich sind dabei zu beachten und bemerkenswerth ist jedenfalls, dass in das heisse Jahr 1858/9 die grösste Zahl der Maxima fällt.

Aus der „Bavaria“ (Unterfranken, Berichterstatter über die Sanitätsverhältnisse F. A. Vogt) mag dem Obigen noch hinzugefügt werden, dass nach dem Durchschnitt der Jahre 1863 — 65: a) im Gau Lande (Landgericht Arnstein und Aub) 25,4 pCt. der ehelichen, 42,5 pCt. der unehelichen; b) im Spessart (Landgericht Orb und Rothenburg) 22,3 pCt. der ehelichen, 28,3 pCt. der unehelichen; c) auf der Röhn (Landgericht Bischofsheim und Brücknau) 20,8 pCt. der ehelichen, 27,6 pCt. der unehelichen Kinder im ersten Lebensjahr verstorben sind.

In Oberfranken (Referent G. F. Fischer) findet das entgegengesetzte Extrem wie in Schwaben statt. Um nicht wieder zu empfangen, stillen die Mütter zwei Jahre lang; daneben geben sie, gleich den Schwaben, dicken Mehlbrei.

Im Königreich Württemberg hat die Selbsterkenntniß rasch zu den Versuchen der Besserung geführt. Es hat sich nicht nur ein Verein gebildet, um auf bessere Kinderpflege hinzuwirken, welcher am 18. März 1868 unter Vorsitz des Decan Barth zu Heidenheim seine Versammlung hielt, sondern es ist auch „ein Mahnruf an das Volk“¹⁾ erschienen, welcher in allgemein verständlicher Sprache die Grösse des bestehenden Uebels schildert und Anweisungen zu naturgemässer Kinderpflege gibt. Aber nicht allein die mangelhafte Pflege und Ernährung der Kinder verschuldet die grosse Sterblichkeit derselben; es sind auch viele, welche in Folge verspäteter Impfung Blatternseuchen zum Opfer fallen. Dr. M. E. v. Bulmerincq, der unermüdliche Agitator für Verbesserung der Impfgesetze, hat in seiner neuesten Schrift²⁾ auf die Verheerungen hingewiesen, welche die Blattern unter den nicht rechtzeitig geimpften Kindern anrichten. Dr. v. Bulmerincq führt nachstehende Angaben als Beweis auf, wie nothwendig die gesetzliche Ein-

¹⁾ Die Kindersterblichkeit in Württemberg. Stuttgart 1868. Chr. Belser. 23 S.

²⁾ Ergebnisse des bayerischen Impfgesetzes im Vergleiche zu den Ergebnissen der Schutzpockenimpfung in den europäischen Grossstaaten. München, J. J. Lentner. 1867.

führung einer allgemeinen Impfpflichtigkeit in Preussen ist. Nach der amtlichen Angabe in der Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen waren von den während der Blattern-Epidemie von 1857/8 erkrankten 8634, unter 15 Jahre alten Kindern 28 pCt. nicht geimpft und von diesen starben 32 pCt. Nach amtlichen Angaben des Kreisphysicus Dr. Schraube blieben während einzelner Jahre im Stadtkreise Halle 60 pCt. der Impfpflichtigen ungeimpft. — Während der 30 Jahre 1831 — 60 erreichte in Bayern mit einer Bevölkerung von 4,400000 Seelen die Zahl der Impfpflichtigen, welche aus Ungehorsam sich nicht rechtzeitig stellten, nur im Jahre 1841 die Höhe von 2112 Menschen, oder nur zwei Fünftel der Zahl, welche 1863 den eine Regierungsbezirk Marienwerder mit 750000 Bewohnern aufwies. Seit dem Jahre 1852 hat die Summe der in Bayern renitenten Kinder nur 1852: 724 erreicht und in den späteren Jahren zwischen 300 und 500 geschwankt. Dagegen constatirte die Düsseldorfer Regierung noch im Jahre 1863 einen „abermaligen Rückgang in Betreibung der Schutzpockenimpfung“. In dem Zeitraum von 1856 — 68 betrug die höchste Zahl der jährlichen Sterbefälle durch Blattern in Berlin 396 (1858), in München 25 (1865/6). Ebenso ist es in den preussischen Provinzen. Im zweiten Jahrgang der „Zeitschrift des k. statistischen Amtes zu Berlin“ hat dessen Vorsteher, Dr. Engel, folgende Aufstellung gemacht: Es starben im preussischen Staate an den Blattern: 1816 — 20 durchschnittlich 2875; 1821 — 30: 2336; 1831 — 40: 3564; 1841 — 50: 2748; 1851 — 60: 3656. Es starben also ebensoviel, wenn nicht mehr Menschen an den Pocken, als 40 Jahre früher. — Wenn nach der k. preuss. Ministerialverfügung vom 13. August 1856 (W. Horn, das preuss. Medicinalwesen, nach amtlichen Quellen dargestellt. 2. Aufl. I. 308. Berlin 1863.): „es nicht statthaft ist, von dem Nachweise der Impfung die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die öffentliche Schule abhängig zu machen“, so hat man in den „neuen Provinzen“, sowie in ganz Süddeutschland, dies nicht nur „statthaft“ gefunden, sondern ist bei Durchführung dieser wohlthätigen Maassregel auch nirgends auf Widerstand gestossen. Ich darf in dieser Hinsicht wohl auf meine „Studien über Menschenblattern, Vaccination und Revaccination“¹⁾ und insbesondere auf das erste Capitel: „Die Gesetzgebung hinsichtlich der Kuhpocken-Impfung, mit Bemerkungen über den Einfluss der Gesetze auf die Zahl der Blatternkranken und der Todesfälle durch Blattern,“ sowie für die neueste Zeit auf die angeführte Bulmering'sche Schrift S. 8 ff. verweisen. Nach der von dem letzteren, S. 59 der erwähnten Schrift aufgestellten Tabelle starben von 791 in den Jahren 1857 — 62 in Bayern von den Blattern weggerafften Menschen 390 oder über die Hälfte vor vollendetem ersten Lebensjahr, — ein Beweis, wie sehr durch frühzeitige Vornahme der Impfung die Sterblichkeit der Kinder in dieser frühesten Periode gemindert werden kann.

¹⁾ Eine gekrönte Preisschrift. Frankfurt a. M., F. B. Auffarth. 1861.